

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Bezirksvertretung Jöllenbeck**

An den Bezirksbürgermeister Jöllenbecks
Mike Bartels

Klaus Feurich
Knobelsdorffstr. 24
33739 Bielefeld

Amtsstr.13
33739 Bielefeld

Tel. 05206 – 916417
Mobil 0163-7173932

Drucksachen-Nr.: 3848/2020-2025

Bielefeld, den 12.04.2022

Antrag „Durchfahrtsverbot Rodeland“

Sehr geehrter Herr Bartels,

für die nächste Bezirksvertretungssitzung am 28.04.2022 stellen wir folgenden Antrag:

1. **Für die Straße „Rodeland“ ist im oberen Abschnitt zur Theesener Straße im Bereich zwischen der Bebauung hinter den Haus Rodeland 21 und dem Haus Theesener Straße 76 (s. Skizze) ein Durchfahrtsverbot mittels des Schildes „VZ 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzschild „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) anzuordnen.**

Alternativ kann das Durchfahrtsverbot auch mit „VZ 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit den Zusatzschildern „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) und „Fahrräder frei“ (VZ 1022-10) erfolgen.

2. **Die Verwaltung wird aufgefordert, den Schulwegplan zur Grundschule Theesen im Bereich „Untere Wende“ und „Am Johannisbach“ derart anzupassen, dass dieser über die Straßen „Rodeland“ und „Theesener Straße“ geführt wird statt über den Horstheider Weg.**

Begründung:

Die Kinder aus dem Bereich „Untere Wende“ und „Am Johannisbach“ nutzen für den Weg zur Grundschule Theesen meist den Weg über das Rodeland und die Theesener Straße und nicht den im Schulwegeplan verzeichneten Weg, da es durch die Ampel an der Kreuzung Theesener Straße/Horstheider Weg gefahrloser möglich ist, den Horstheider Weg zu überqueren als an den ungesicherten Einmündungen „Untere Wende“ und „Am Johannisbach“.

Allerdings wird das Rodeland auch von Kraftfahrzeugen mit zum Teil hoher Geschwindigkeit genutzt, so dass die Schüler*innen - egal ob zu Fuß oder auf dem Fahrrad - hier gefährdet werden.

Eine Nutzung des Rodelands für Kraftfahrzeuge ist jedoch nicht notwendig, da ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen und es eigentlich keinen Grund gibt, das Rodeland als

Ausfahrt zu nutzen. Deswegen soll der bezeichnete Bereich des Rodelands für Kraftfahrzeuge gesperrt werden, um die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Schule zu erhöhen.

Gleichzeitig soll die Verwaltung den Schulwegeplan in diesem Bereich anpassen. Grade durch die Ampel an der Kreuzung Theesener Straße/Horstheider Weg ist es sinnvoller, den Schulweg hier entlang festzulegen, als ihn über den schnellbefahrene Horstheider Weg zu führen, der außerdem keinerlei Querungshilfen hat.



Mit freundlichen Grüßen

Klaus Feurich